

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/466

## Einwohnergemeinde Winznau: Teil-GEP Pumpwerk Giessen / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan (Teil-GEP) Pumpwerk Giessen mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Vorprojekt Teil-GEP Pumpwerk Giessen, Situation 1:1'000
- Vorprojekt Teil-GEP Pumpwerk Giessen (Bericht).

### 2. Erwägungen

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau hat den Teil-GEP Pumpwerk Giessen am 20. Dezember 2011 beschlossen. Die Einwohnergemeinde hat mit Brief des Gemeinderates vom 9. Februar 2012 bestätigt, dass während der vom 5. Januar 2012 bis am 3. Februar 2012 dauernden öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt der Teil-GEP Pumpwerk Giessen definitiv als von der Einwohnergemeinde beschlossen.

Mit dem aktuellen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, zwischen Olten und Aarau, sind entlang der Aare Massnahmen geplant, welche gewährleisten, dass das Wasser der Aare auch bei Hochwasser die angrenzenden Siedlungsgebiete nicht überschwemmt. Wenn nun während eines Aarehochwassers in der Region Olten - Aarau Regen fällt, kann das in den Siedlungsgebieten anfallende Abwasser nicht mehr abgeleitet bzw. über die Entlastungsbauwerke in die Aare entlastet werden. Damit werden die Abwasserleitungen überlastet, was zu Überschwemmungen von tief liegenden Geschossen führen kann. Aus diesen Gründen haben die Träger der Abwasserentsorgungen verschiedene Massnahmen in ihren Abwassersystemen ausgearbeitet. In Winznau ist ein neues Pumpwerk geplant, um bei Aarehochwasser Regenwasser aus dem Siedlungsgebiet in die Aare zu fördern.

Gegenwärtig ist für Winznau ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) in Bearbeitung, dieser wird auch das vorgesehene Pumpwerk Giessen enthalten. Die Fertigstellung und Genehmigung des GEP wird noch einige Zeit dauern, das Pumpwerk soll aber demnächst gebaut werden. Deshalb ist der zur Genehmigung vorliegende Teil-GEP Pumpwerk Giessen erstellt worden.

Der Teil-GEP Pumpwerk Giessen ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund sowie Kanton und kann genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Teil-GEP Pumpwerk Giessen der Einwohnergemeinde Winznau, bestehend aus den in der Ausgangslage aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Der Teil-GEP Pumpwerk Giessen ist in den in Bearbeitung stehenden (Gesamt-) GEP Winznau zu integrieren.
- 3.3 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Winznau, Oltnenstrasse 9, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(KA 4210001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011132

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz: 334.108), mit 1 genehmigten Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau, mit 2 genehmigten Dossiers (folgen später) (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Baukommission Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau

Zweckverband Abwasserregion Olten, Sekretariat, ARA Schachen, 4652 Winznau

Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4603 Olten, mit 1 Dossier genehmigter GEP-Unterlagen (folgt später)

Annaheim Markus, Ingenieurbüro, Frank-Buchserstrasse 1, 4654 Lostorf

Amt für Umwelt, Gz (Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswesen: Einwohnergemeinde Winznau: Genehmigung Teil-GEP Pumpwerk Giessen.")